

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. Dezember 2020 auf Donnerstag, 10. Dezember 2020 ausgeschriebene und im Sitzungsraum „Hönig“ des Gemeindehauses stattgefundene 30. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Andreas Hosp, Roland Müller, Benjamin Jauk, Marc Koch, Kurt Sprenger und Christine Falger sowie Gemeinderat-Ersatzmitglied Pascal Zobl;

entschuldigt: GR. Anita Haritzer-Wechner;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angebot von Gemeinderat-Ersatzmitglied Pascal Zobl. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 28. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020.
2. Genehmigung des Protokolls der 29. Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020.
3. Bericht des Bürgermeisters.
4. Beschlussfassung der Gesellschafterin Gemeinde Berwang für die Übernahme des gesamten Vermögens und Betriebes durch die Bergbahnen Berwang GmbH und Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG von der Panoramabahn Rastkopf GmbH und der Panoramabahn Rastkopf GmbH & Co.KG.
5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Hundesteuerverordnung.
6. Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren- und Indexanpassungsverordnung.
7. Auszahlung einer freiwilligen, steuerfreien Corona-Prämie an die Gemeinde-Vertragsbediensteten für das Jahr 2020.
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.
9. Zuführung von EUR 250.000,- an die Bergbahnen Berwang als geliehenes Kapital.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 28. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020.

Das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Genehmigung des Protokolls der 29. Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020.

Das Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 3) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berkold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Arbeiten zur Chronik Berwang, Begehung Bischligweg in Rinnen, Vollversammlung GGAG Brand, Bauverhandlung TIGEWOSI und Erhalt des Verkaufspreises für das Grundstück, Begehung Grünwaldweg in Berwang, Unterzeichnung Kaufvertrag mit Raiffeisenbank Reutte, Wegbereinigung Ortsraum Kleinstockach, Unterzeichnung Kaufvertrag mit Herrn Günther Mair, COVID-19-Massentest „Tirol testet“ in Berwang, Christbaumausgabe, etc...

Zu TOP 4) Beschlussfassung der Gesellschafterin Gemeinde Berwang für die Übernahme des gesamten Vermögens und Betriebes durch die Bergbahnen Berwang GmbH und Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG von der Panoramabahn Rastkopf GmbH und der Panoramabahn Rastkopf GmbH & Co.KG.

Die Gesellschafteranteile der Panoramabahn Rastkopf GmbH und Panoramabahn Rastkopf GmbH & Co.KG wurde bekanntlich von den Bergbahnen Berwang gekauft und für die Auflösung der Rastkopfgesellschaft ist jetzt noch ein Notariatsakt zu machen.

Die Gesellschafterin Gemeinde Berwang beschließt hiermit, dass das Vermögen und der Betrieb der Panoramabahn Rastkopf GmbH und Panoramabahn Rastkopf GmbH & Co.KG auf die Bergbahnen Berwang GmbH und Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG über gehen und dass die Rastkopfgesellschaft aufgelöst wird. Die noch zu unterzeichnenden Urkunden verfasst vom Notariat Dr. Ulrich Saxl (Firmenbucheingabe Bergbahnen Berwang, Firmenbucheingabe Löschung und Vereinbarung Anwachsung) liegen vor und bilden den Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 5) Beschlussfassung über die Erlassung einer Hundesteuerverordnung.

Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung folgende

HUNDESTEUERVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat mit Beschluss vom 10.12.2020 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

§ 1 Hundesteuer

Die Gemeinde Berwang erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- 1) Die Hundesteuer beträgt für einen im Gemeindegebiet Berwang gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr EUR 70,00.
- 2) Die Hundesteuer beträgt für jeden weiteren im Gemeindegebiet Berwang gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr EUR 100,00.
- 3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr EUR 45,00.
- 4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018. ist keine Hundesteuer zu entrichten.
- 5) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 oder der Steuerbefreiung nach Abs. 4 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

§ 3 Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils im 2. Quartal eines jeden Jahres.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Berwang in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerverordnung vom 09.07.2013 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren- und Indexanpassungsverordnung.

Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung folgende

GEBÜHREN- und INDEXANPASSUNGSVERORDNUNG

über

Gebühren- und Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr.36/1991, sowie der § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr.58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Berwang verordnet:

Artikel I

(Kanalgebührenverordnung)

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 24.06.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **10.12.2020** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr (Schmutzwasserkanal) nach § 3 Abs. 2 beträgt
Euro 5,87 inkl. 10 % USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr (Niederschlagswasserkanal) nach § 4 Abs. 2 beträgt
Euro 2,00 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage.
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt
Euro 2,33 inkl. 10 % USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

(Wasserleitungsgebührenverordnung)

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 17.11.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **10.12.2019** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt
Euro 1,71 inkl. 10 % USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 a) beträgt Euro 1,03 inkl. 10 % USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III (Müllgebührenverordnung)

Die Müllgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 26.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **10.12.2019** geändert wie folgt:

1. Die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 1 lit. e) beträgt
Für die Abholung bzw. Anlieferung:
je m³ Bauschutt EUR 30,00 (inkl. 10 % USt.)

Artikel IV **(Erschließungsbeitragsverordnung)**

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 25.02.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019, bleibt unverändert:

Artikel V

(Friedhofsgebührenverordnung)

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 23.06.2019, bleibt unverändert.

Artikel VII

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **01.06.2021** in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Auszahlung einer freiwilligen, steuerfreien Corona-Prämie an die Gemeinde-Vertragsbediensteten für das Jahr 2020.

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Krisensituation werden in verschiedenen Bereichen (z.B. Krankenhäusern, Pflegeheimen, usw.) Corona-Prämien bzw. Bonuszahlungen an Mitarbeiter, die Außergewöhnliches in Bereichen leisten, die das System (systemrelevante Tätigkeiten) aufrechterhalten bzw. für ihren Einsatz zur Krisenbewältigung, ausgezahlt.

Diese Bonuszahlungen für Mitarbeiter sind im Kalenderjahr 2020 bis zu EUR 3.000,- steuer- und beitragsfrei.

Der Gemeinderat Berwang beschließt, an die Vertragsbediensteten für deren Einsatz während der COVID-19-Krise, eine Corona-Prämie bzw. Bonuszahlung von EUR 300,- (anteilmäßig je Beschäftigungsausmaß) auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Berkold den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 9).

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 9) Zuführung von EUR 250.000,- an die Bergbahnen Berwang als geliehenes Kapital.

Im Voranschlag 2020 ist die Kapitalzuführung von EUR 250.000,- an die Bergbahnen Berwang vorgesehen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte bereits im Jahr 2019 erteilt. Nachdem die Gemeinde Berwang dieses Geld jedoch nicht als finanzielle Reserve zur Verfügung hat, wurde hierfür ein Darlehen aufgenommen.

Nachdem die Fam. Singer die noch geplanten EUR 250.000,- an die Bergbahnen nicht als Kapitalzuführung, sondern als geliehenes Kapital zuführen will, wird auch die Gemeinde Berwang ihren Anteil von EUR 250.000,- als geliehenes Kapital an die Bergbahnen Berwang zuführen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

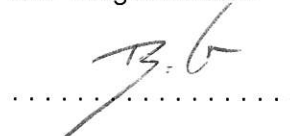
- Stand über die Schülerbeförderung und Förderung durch das Land Tirol;
- Fragen zur Homepage der Gemeinde: GR-Protokolle, Verordnungen;
- Erhebung/Fragebögen zur Kinderbetreuung: Gemeinderat möchte Ergebnisse per E-Mail;
- Vorarbeiter für Wihof, Agrararbeiter / Gemeindearbeiter: Jahresplan, Tätigkeitsbericht;
- Neue Gratis-Zugfahrten zwischen Reutte und Ehrwald für Wintergäste in Wintersportbekleidung;

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und frohe Weihnachten und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Schriftführer:

